

Neufassung der

Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.10.2020

„Mangelnde Kitaplätze als Standortnachteil für Alleinerziehende?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie hoch ist der Anteil an Alleinerziehenden, die für das Schuljahr 2020/2021 nicht mit einem Platz in einer Kindertagesstätte versorgt werden konnten bzw. denen kein Hort- oder Ganztagschulplatz angeboten werden konnte (bitte nach Geschlecht und Stadtteil aufschlüsseln)?
2. Mit welchen Maßnahmen plant der Senat, die Alleinerziehenden ohne Betreuungsangebot für ihre Kinder zu unterstützen, um damit auch dem vereinbarten Gleichstellungsauftrag gerecht zu werden?
3. Wie steht der Senat zu der Idee einer Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen (Aufnahmeortsgesetz – Brem AOG) in Bezug auf die unter § 6 geregelten Auswahlkriterien für den Zeitraum des Kitaplatzmangels zur Minderung der Benachteiligung von Alleinerziehenden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Von den Trägern der Kindertagesbetreuung werden bei der Anmeldung des Bedarfs für die Kindertagesbetreuung keine Informationen zur familiären Situation statistisch erfasst. Insofern liegen der senatorischen Behörde auch keine Daten zur Beantwortung der Frage vor.

Zu Frage 2:

Der weiterhin sehr umfängliche Kita-Ausbau führt zu einer Verbesserung der Kindertagesbetreuungsmöglichkeiten für alle Zielgruppen.

Im Rahmen des Aktionsplans „Alleinerziehende“ sollen Betreuungszeiten für Eltern, insbesondere auch Alleinerziehende, die aufgrund familiärer und beruflicher Verpflichtungen weniger gut in der Lage sind, sich an die bislang bestehenden Zeitmuster der Kindertagesbetreuungseinrichtungen anzupassen, ausgeweitet und flexibilisiert werden.

Zudem sollen im Sozialraum über die Kindertagesbetreuung in Einrichtung hinaus flexible Unterstützungsangebote weiterentwickelt werden. Veränderte Familienbilder mit Auswirkungen auf die Lebensgestaltung sind dabei zu berücksichtigen.

Zu Frage 3:

Das Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen, BremAOG, sieht in §5, Abs.7 einen Rechtsanspruch auf Aufnahme von Kindern in eine Tageseinrichtung oder in eine Kindertagespflege unabhängig von ihrer Herkunft und Nationalität sowie von konfessionellen, weltanschaulichen oder ethnischen Gründen vor. Die Auswahlkriterien in § 6 des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen entsprechen diesen Gleichbehandlungsgrundsätzen. Insofern bestehen sehr enge Grenzen für eine rechtssichere Operationalisierung von Kriterien zur bevorzugten Aufnahme von Kindern Alleinerziehender. Die Frage, wie eine Kita-Platzvermittlung prioritär an sozialen Belangen orientiert werden kann, soll im Rahmen der geplanten BremAOG-Novellierung berücksichtigt werden.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Kinder jeglichen Geschlechts haben einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung bzw. auf Erziehung, Bildung und Betreuung. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung kommt Jungen und Mädchen grundsätzlich gleichermaßen zugute. Genderaspekte werden im Rahmen der

weiteren Planungen geprüft und berücksichtigt. Durch ein Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder des alleinerziehenden Elternteils wird erleichtert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 05.10.2020 auf die Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft der Fraktion der FDP „Mangelnde Kitaplätze als Standortnachteil für Alleinerziehende?“ vom 09.09.2020.